

Regierungsratsbeschluss betreffend die Bezeichnung des amtlichen Kantonswappens

Vom 9. März 1948 (Stand 9. März 1948)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, im Hinblick darauf, dass eine Beschreibung des amtlichen Kantonswappens fehlt, auf Antrag der Landeskanzlei, beschliesst:

§ 1

¹ Das Kantonswappen besteht aus einem vom Standpunkt des Beschauers aus betrachtet sich nach rechts wendenden roten Bischofstab mit sieben Krabben am gebogenen Knauf. Der Stab liegt auf silbernem Grund und ist schwarz eingefasst.

§ 2

Änderungstabelle - Nach Beschlussdatum

Beschlussdatum	Inkraft seit	Element	Wirkung	Publiziert mit
09.03.1948	09.03.1948	Erlass	Erstfassung	GS –

Änderungstabelle - Nach Paragraf

Element	Beschlussdatum	Inkraft seit	Wirkung	Publiziert mit
Erlass	09.03.1948	09.03.1948	Erstfassung	GS –

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

